

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Hilft die Landesregierung Kommunen bei der Bewältigung des Waldsterbens?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 25.10.2019 - Drs. 18/4972 an die Staatskanzlei übersandt am 30.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 12.11.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zu den größten kommunalen Forsten Niedersachsens gehört der Stadtforst Goslar mit rund 3 200 ha Betriebsfläche, der Stadtwald Hann. Münden mit 2 750 ha Fläche sowie der Stadtwald Göttingen. Es folgen Hameln, Osterode und Hannover. Und nicht nur die Landesforsten und die Privatwälder sind durch Trockenheit, Hitze, Sturm, Waldbrandgefahr und Schädlinge angeschlagen. Auch die kommunalen Forstämter klagen über eine enorme finanzielle Belastung, die insbesondere finanziell klamme Kommunen in Bedrängnis bringen könnte.

Der *Harz Kurier* berichtet, dass der Leiter des Forstamts Bad Sachsa fordert: „Die schwarze Null darf keine Maßgabe mehr sein“. Dort hätte man rund das Siebenfache des durchschnittlichen Jahreserschlags aufgrund des Borkenkäferbefalls aus dem Wald holen müssen.

1. Welche konkreten Fördermaßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um insbesondere in der Entschuldung befindliche Kommunen bei der Bewältigung von Klimawandelschäden und dem ökologischen Waldumbau in eigenen Forsten zu unterstützen?

ML plant zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Schäden forstliche Fördermaßnahmen im Privat- sowie im Kommunalwald. Dazu gehören die bestands- und bodenschonende Räumung von Kalamitätsflächen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung, Abwehr und Überwachung von Schadorganismen im Wald. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Wiederherstellung von Waldökosystemen (Wiederaufforstung) sowie Waldumbaumaßnahmen zur langfristigen Stabilisierung unter besonderer Berücksichtigung klimatoleranter Baumarten gefördert.

Seitens des MU gibt es zurzeit keine aktuellen oder in Planung befindlichen eigenen Fördermaßnahmen, um insbesondere in der Entschuldung befindliche Kommunen bei der Bewältigung von Klimawandelschäden und dem ökologischen Waldumbau in eigenen Forsten zu unterstützen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kommunen, die über eigene Waldflächen verfügen, hier auch keine staatlichen Naturschutzaufgaben wahrnehmen.

2. Wie viele niedersächsische Kommunen mussten aufgrund der Sicherung der kommunalen Forste einen Nachtragshaushalt beantragen?

Das MI führt als oberste Kommunalaufsichtsbehörde die Kommunalaufsicht über die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte, die großen selbstständigen Städte, die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Göttingen. In diesem Jahr hat MI von einer der genannten Kommu-

nen einen Nachtragswirtschaftsplan eines Stadforstes erhalten. Nach Auskunft der Kommune steht der Nachtrag in Zusammenhang mit der Sicherung des kommunalen Forstes.

Erkenntnisse aus dem kreisangehörigen Bereich liegen MI nicht vor.

3. Wie viele Hektar kommunaler Forst wurden 2017, 2018 und im laufenden Jahr 2019 privatisiert?

Hierzu liegen keine Zahlen vor.